

GfbV – Global 2000 – Grüne Liga – ISKU – IRN – IPPNW – Kurdish PEN Club – Maxmur - NABU – IRAQUNA - Österreichisch-Kurdische Gesellschaft für Wissenschaftsaustausch - Pax Christi Nassau-Lahnstein – Rettet den Regenwald – Robin Wood – urgewald – yxk - Verein für Fortschritt und Entwicklungszusammenarbeit im Irak - Verein kurdischer StudentInnen in Wien – WADI Österreich – WEED - Zanin

Rückantwort bitte an: Heike Drillisch  
WEED, Torstr. 154, 10115 Berlin  
heike.drillisch@weed-online.org

An den  
Bundeswirtschaftsminister  
Herrn Michael Glos  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

11019 Berlin

2. März 2007

Sehr geehrter Herr Glos,

mit Bestürzung haben wir erfahren, dass Ihr Haus im Dezember 2006 einer Grundsatzzusage für eine Hermesbürgschaft für den Ilisu-Staudamm in der Südosttürkei zugestimmt hat. Diese Entscheidung ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar.

Ihr Haus gibt an, das Thema Umwelt habe für die Hermesdeckungen einen hohen Stellenwert und es sei Ziel der Bundesregierung, keine Projekte zu fördern, die mit schwerwiegenden negativen ökologischen, sozialen oder entwicklungspolitischen Konsequenzen verbunden sind. Gerade beim Ilisu-Staudamm ist jedoch in allen diesen Bereichen mit gravierenden negativen Auswirkungen zu rechnen.

Zudem missachten Sie mit Ihrer Entscheidung das *Statement on export credits and hydro-power projects* der OECD, in dem die Anwendung **aller** *safeguard policies* der Weltbank bei der Vergabe von Exportkreditgarantien als Standardverfahren beschlossen wurde. Selbst die Konformität mit den schwächer formulierten *Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits* können Sie nur gewährleisten, indem Sie sich auf die in Abs. 12.3 eingeräumte Möglichkeit berufen, von internationalen Standards abzuweichen. Dieses Verfahren bei einem derart kontrovers diskutierten Projekt wie Ilisu anzuwenden, das direkte Auswirkungen auf mindestens 55.000 Menschen haben wird, diskreditiert den gesamten Prozess, mit dem die *Common Approaches* entwickelt wurden und derzeit überarbeitet werden.<sup>1</sup>

Besonders erschreckend ist der Umstand, dass Sie die Entscheidungsgrundlage für die Grundsatzzusage geheim halten. Da die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Umsiedlungsplan trotz Nachbesserungen auch nach Einschätzung von EulerHermes und den für die Bürgschaft zuständigen Ministerien noch immer gravierende Defizite aufwiesen, wurden mit der türkischen Regierung im Oktober 2006 zusätzliche Auflagen ausgehandelt,

---

<sup>1</sup> Mangelnde Partizipation und eine unvollständige Umweltverträglichkeitsprüfung sind nur zwei Beispiele, in denen Weltbankstandards nicht eingehalten werden (s.u.).

die das Ilisu-Projekt vorgeblich mit internationalen Standards in Einklang bringen sollen. Diese müssen als Ergänzungen zu den bisher vorliegenden Projektdokumenten verstanden werden. Während die Bundesregierung bisher stets die vorbildliche Transparenz bei der Projektprüfung betont hat, sollen die Auflagen jedoch erst nach der endgültigen Entscheidung veröffentlicht werden. Dies stellt einen gravierenden Vertrauensbruch gegenüber den zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland und der Türkei und eine tiefe Missachtung der betroffenen Bevölkerung dar. Zudem steht dieses Verfahren im Widerspruch zu Weltbankstandards und den *Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits*, die die Veröffentlichung der Umweltinformationen 30 Tage vor der Entscheidung vorsehen. Diese Bestimmung mit Veröffentlichung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unabhängig von deren Qualität als erfüllt zu betrachten, führt diese Vorschriften ad absurdum.

Wir fordern Sie daher dringend auf, die Auflagen umgehend zu veröffentlichen.

Im Laufe der vergangenen zwei Jahre haben zahlreiche Organisationen Sie wiederholt auf die eklatanten Mängel des Projekts aufmerksam gemacht und detailliert zahlreiche Verstöße gegen Weltbankstandards aufgelistet. Dabei haben wir und türkische Nichtregierungsorganisationen Sie insbesondere auch auf die mangelnde Bereitschaft der türkischen Regierung hingewiesen, internationale Standards vor Ort tatsächlich umzusetzen. Auch die EU bestätigt in ihrem Türkei-Fortschrittsbericht vom 8.11.2006 die mangelnde Umsetzung entsprechender Gesetze. Dennoch wollen Sie sich darauf verlassen, dass die türkische Regierung die im Oktober vereinbarten Auflagen umsetzen wird, und sind bereit, eine endgültige Bürgschaft zu erteilen, bevor die türkische Seite bewiesen hat, dass sie dieses Mal internationale Standards auch in der Praxis einhalten wird. Dieses Vorgehen halten wir in keiner Weise für gerechtfertigt.

Zudem ist nicht ersichtlich, wie Auflagen das Projekt in Einklang mit internationalen Standards bringen können. Die spärlichen öffentlich zugänglichen Informationen ([http://www.agaportal.de/pages/portal/presse/pms/2006-12-05\\_ilisu.htm](http://www.agaportal.de/pages/portal/presse/pms/2006-12-05_ilisu.htm)) sind nicht geeignet, entsprechende Bedenken zu zerstreuen.

- Angeblich sollen Maßnahmen wie Einkommenssicherung, die Übertragung gleichwertigen Landes, der Bau neuer Dörfer u. ä. sicherstellen, dass die Lebensgrundlagen der Umsiedlungsoffer erhalten oder verbessert werden. Alle vorgesehenen Pläne und Maßnahmen sollen sich an den international anerkannten Vorgaben der Weltbank orientieren. Die Weltbank-Richtlinie über unfreiwillige Umsiedlung (OP 4.12) legt jedoch klar fest, dass die Betroffenen über ihre Optionen und Rechte informiert werden müssen, zu verschiedenen Umsiedlungsalternativen konsultiert werden müssen und dass sie die Wahl zwischen machbaren Alternativen erhalten müssen. Dies ist im Falle des Ilisu-Staudamms nicht geschehen. Zudem fehlen landwirtschaftlich geeignetes Land, das für die Umzusiedelnden annehmbar ist<sup>2</sup>, sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einkommen. Nach unserem Kenntnisstand erfordern die Auflagen nicht, dass der betroffenen Bevölkerung auf ihre Realisierbarkeit geprüfte Alternativen bezüglich Ersatzland und neuen Einkommensmöglichkeiten vorgelegt werden und sie ernsthaft darüber konsultiert wird, bevor eine endgültige Bürgschaftsentscheidung fällt. Damit ist ein zentrales Weltbankkriterium nicht erfüllt.

---

<sup>2</sup> Die Staatsfarm Ceylanpinar wird aufgrund ihrer Entfernung vom Ilisu-Gebiet von vielen Betroffenen als Umsiedlungsort nicht akzeptiert.

- Eine Partizipation der Bevölkerung ist nach wie vor nicht gegeben. Selbst die gewählten Vertreter der umliegenden Gemeinden sind nicht in die Planungen einbezogen. Ein Brief der lokalen Initiative zur Rettung von Hasankeyf an Ministerpräsident Erdogan ist nach einem halben Jahr noch immer unbeantwortet. Die Bundesregierung stellt selbst fest, dass es in der Türkei weiterhin erhebliche Defizite im Menschenrechtsbereich gibt und keine Meinungsfreiheit herrscht. Unter diesen Umständen ist eine partizipative Projektplanung – eine zentrale Vorschrift internationaler Standards – nicht möglich.
- Ein neues Gesetz soll die Möglichkeit schaffen, einzelne Monumente in einen Kulturpark zu verlegen. Tatsächlich wird mit dem neuen Gesetz der Kulturgüterschutz ausgehebelt, indem die Wasserbehörde die letztgültige Entscheidungsbefugnis erhält, ob ein Kulturgut überflutet oder verlegt wird oder ein Staudammprojekt nicht realisiert wird. Während nach der bisherigen Rechtsprechung eine Abteilung der Kulturbehörde den Denkmalschutz aufheben musste, soll nun der Bock zum Gärtner gemacht werden. Wir sind zutiefst empört, dass Ihr Haus sich des Kulturgüterschutzes auf diese Weise entledigt. Dies ist besonders gravierend im Lichte des internationalen archäologischen Werts von Hasankeyf und seiner regionalen Bedeutung nicht nur für die kurdische Bevölkerung. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl kulturhistorisch bedeutsamer Stätten außerhalb Hasankeyfs unerforscht den Fluten geopfert wird.
- Es sollen weitere Studien über die ökologischen Auswirkungen und mögliche Ausgleichsmaßnahmen erstellt werden. Allerdings müssen diese Studien nach unseren Informationen nicht vor der endgültigen Bürgschaftsentscheidung vorliegen, sondern lediglich ein Plan, wie sie erstellt werden sollen. Dies bedeutet, dass die Bundesregierung erwägt, eine Bürgschaft ohne Vorliegen einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung zu gewähren. Dieses Vorgehen halten wir für vollkommen unakzeptabel.
- Insbesondere sind wir bestürzt, dass eine Bürgschaft erteilt werden soll, ohne dass die grenzüberschreitenden kumulativen Auswirkungen untersucht wurden, obwohl das Wasserthema in der Region ein enormes Konfliktpotenzial besitzt. Die Bundesregierung betont, dass die türkische Regierung den Nachbarländern Konsultationen angeboten habe. Um zu verhindern, dass die Bundesregierung sich am Bruch von Völkerrecht mitschuldig macht, muss jedoch vor einer endgültigen Entscheidung unabhängig geprüft werden, dass diese Konsultationen tatsächlich in guter Absicht geführt wurden und den Bedenken der Nachbarstaaten Rechnung getragen wird.
- In der Türkei sind mehrere Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit dem Ilisu-Staudamm anhängig. Diese wenden sich gegen das neue Gesetz zur Aufhebung des Denkmalschutzes für von Staudämmen bedrohte Kulturgüter, gegen das Gesetz zur Enteignung des für die Verlegung von Hasankeyf benötigten Landes sowie gegen das Planungsverfahren für den Ilisu-Staudamm insgesamt. Eine Ablehnung letzterer Klage, die die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergabe für Ilisu grundsätzlich in Frage stellt, wurde erst Anfang Februar von der Berufungsinstanz aufgehoben, so dass das Verfahren weiter offen ist. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich auch unter Auflagen nicht an einem Projekt beteiligt, dessen Vereinbarkeit mit den nationalen Gesetzen juristisch ungeklärt ist.

Die bisherige Erfahrung mit den türkischen Behörden lässt vorhersehen, dass es im Projektverlauf nicht zu einer reibungslosen Erfüllung der Auflagen kommen wird. Ihr Haus wird jedoch keine ausreichenden Einflussmöglichkeiten auf das Projekt mehr haben, sobald die Bürgschaft endgültig erteilt ist. Im Anfangsstadium des Projekts mögen Bestimmungen des Kreditvertrags, die einen Auszahlungsstopp bei Nichterfüllung der Auflagen vorsehen, noch eine gewisse Handhabe bieten. Insbesondere die deutschen Lieferungen stehen jedoch zu Beginn des Projekts, auch die anderen europäischen Lieferungen bilden nicht den Abschluss des Projekts. Wenn sich dann herausstellt, dass die Umsiedlung nicht zur Wiederherstellung der Einkommen führt, die archäologischen Rettungsarbeiten nicht laut Plan erfolgen, die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen nicht ausreichen, um den Verlust an Artenvielfalt zu kompensieren oder den Bedenken der Nachbarstaaten doch nicht Rechnung getragen wird – von einer Nutzung des Staudamms als machtpolitisches Instrument ganz zu schweigen - muss Ihr Haus tatenlos zusehen und wird für diese Probleme verantwortlich gemacht werden. Durch seine Zustimmung zur Grundsatzzusage hat das BMWi seine Glaubwürdigkeit bezüglich der Respektierung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Exportförderung verspielt.

Um diese Glaubwürdigkeit zurück zu gewinnen, fordern wir Sie eindringlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Bund keine Bürgschaft für das Ilisuprojekt übernimmt.

Wir bitten Sie um einen baldigen Gesprächstermin und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Elfriede Schachner  
ArbeitsGemeinschaft  
EntwicklungsZusammenarbeit (AGEZ)

Dr. Angelika Zahrnt  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND)

Mary Kreutzer  
Eca-Watch Austria

Christine Eberlein  
Erklärung von Bern

Roberto A. Epple  
European Rivers Network

Hans Branscheidt  
European Turkey Civic Commission  
(EUTCC) / Mezopotamian Development  
Society (MESOP)

Eva Klippenstein  
Flüchtlingsrat Düsseldorf e.V.

Ayten Kaplan  
Föderation kurdischer Vereine in  
Deutschland (Yek-Kom)

Kristina Roepstorff  
FoodFirst Information and Action Network  
(FIAN) Deutschland

Gertrude Klaffenböck  
FoodFirst Information and Action Network  
(FIAN) Österreich

Judith Neyer  
Forests and the European Union Resource  
Network (FERN)

Jürgen Maier  
Forum Umwelt und Entwicklung

Dr. Kamal Sido  
Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

Daniel Hausknost  
GLOBAL 2000

Stefan Richter  
Grüne Liga

Ann Kathrin Schneider  
International Rivers Network, Deutschland

Muharram Hassan  
Kurdish PEN Club

Thomas Tennhardt  
Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Fatima Khanakah  
Österreichisch-Kurdische Gesellschaft für  
Wissenschaftsaustausch

Reinhard Behrend  
Rettet den Regenwald

Regine Richter  
Urgewald

Zandi Shuan  
Verein für Fortschritt und  
Entwicklungszusammenarbeit im Irak

Thomas Schmidinger  
WADI Österreich

Leyla Özden  
Zanin

Dr. Riyadh Al-Amir  
Austrian Iraqi Association for Development  
(AIAD)

Wolfgang Struwe  
Informationsstelle Kurdistan (ISKU)

Dr. Gisela Penteker  
Internationale Ärzte für die Verhütung des  
Atomkriegs (IPPNW) Deutschland

Fatma Kara  
Maxmur Organisation für Menschenrechte  
und soziale Fragen

Ali Al-Zahid  
Österreichisch-Irakischer  
Freundschaftsverein IRAQUNA

Pater Wolfgang Jungheim  
Pax Christi Nassau-Lahnstein

Tina Dannheim  
Robin Wood

Cudi Amed  
Verband der Studierenden aus Kurdistan  
(YXK)

Didar Can  
Verein kurdischer StudentInnen in Wien

Heike Drillisch  
Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung  
(WEED)

Alexandra Strickner  
Attac Österreich

Johann Bogenreiter / Mustafa Akgün,  
Gesellschaft für Bedrohte Völker (GfbV)  
Österreich